



[Online-Version anzeigen](#)

Aktuelle Infos zur Jugendförderung im Rhein-Neckar-Kreis

**- Kreiszuschuss des Rhein-Neckar-Kreises für Übungsleiter,
Trainer und Vereinsmanager dieses Jahr ohne Antrag
- Jugendförderung des Rhein-Neckar-Kreises 2021 für
jugendpflegerische Maßnahmen**

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

dieser Newsletter behandelt das Thema Förderungen und Zuschüsse, die Ihr vom Rhein-Neckar-Kreis über den Sportkreis erhalten könnt. Der Landkreis hat in Abstimmung mit den Sportkreisen auf die Pandemiesituation reagiert und für das laufende Jahr die Vergabe angepasst.

Wir haben noch weitere wichtige Infos für Euch - unter anderem die Jugendförderung des Sportkreis Sinsheim, lukrative externe Zuschussmöglichkeiten und News aus unserer Aktion Neue Wege in der Krise.

Dazu erhaltet Ihr einen weiteren Newsletter, der alle Vereine unseres Sportkreises betrifft, während diese Mail ausschließlich für Vereine im Rhein-Neckar-Kreis relevant ist.

Mit sportlichen Grüßen
Willi Ernst
Sportkreisvorsitzender

Kreiszuschuss für Übungsleiter, Trainer und Vereinsmanager dieses Jahr ohne Antrag

Der Rhein-Neckar-Kreis gewährt seit Jahren zusätzlich zu der Bezuschussung des Badischen Sportbundes den kreisangehörigen Vereinen einen Zuschuss für lizenzierte Übungsleiter, Trainer und Vereinsmanager, wenn der BSB diese Engagements bereits geprüft und bezuschusst hat:

- Lizenzierte Übungsleiter erhalten einen Kreis-Zuschuss in Höhe von 1,50 Euro pro geleisteter Übungsstunde.
- Es können maximal 120 Euro abgerechnet werden (entspricht 80 Std.).
- Vereinsmanager werden pauschal mit 120 Euro bezuschusst.

Der Sportkreis sammelt üblicherweise die Anträge, prüft sie und leitet diese an den Rhein-Neckar-Kreis weiter. Daher wird ein Antrag beim Sportkreis gestellt. Die jeweils aktuellen Infos und Bestimmungen findet Ihr auf unserer Homepage unter der Rubrik [Vereinservice/Zuschüsse/Förderprogramm](#) oder über den Button am Ende.

Da es im Jahr 2020 nicht möglich war, vollumfänglich und im gewohnten Umfeld Übungsleiterstunden anzubieten und durchzuführen, hat der BSB bereits auf die Antragstellung und die Nachweise verzichtet und die Zuschüsse auf Basis der Anträge für 2019 ausbezahlt.

Der Sportkreis Sinsheim hat gemeinsam mit den Sportkreisen Heidelberg und Mannheim mit dem Amt für Schulen, Kultur und Sport des Rhein-Neckar-Kreises für das Jahr 2020 eine analoge Verfahrensweise hierzu vereinbart. Damit wollen wir gemeinsam dazu beitragen, pandemiebedingte finanzielle Folgen abzumildern.

Die Mittel des Kreises werden somit ebenfalls auf Basis der Anträge aus dem Vorjahr ohne erneuten Antrag pauschal in gleicher Höhe ausbezahlt. Die Auszahlung wird voraussichtlich im Spätjahr 2021 erfolgen.

Wir freuen uns und sind dankbar, dass der Rhein-Neckar-Kreis unserem Vorschlag so schnell und unbürokratisch zustimmte. Gerne nutzen wir auch die Gelegenheit, uns bei den Verantwortlichen wie auch beim Kreistag für die langjährige Unterstützung und für die Anerkennung des Engagements der Sportvereine im Kreis zu bedanken.

Jugendförderung 2021 für jugendpflegerische Maßnahmen

Der Rhein-Neckar-Kreis stellt jährlich einen globalen Zuschuss für jugendpflegerische Maßnahmen der kreisangehörigen Sportvereine zur Verfügung, den die AG Sportjugend Rhein-Neckar für die Sportkreise Sinsheim, Heidelberg und Mannheim verwaltet.

Den Zuschuss gibt es u.a. für:

- Maßnahmen überfachlicher Jugendarbeit (Jugendbegegnungen, Ferienlager, Freizeiten, Wettkämpfe usw.), die mindestens 1 Tag dauern
- Anschaffung von Großzelten (8 bis 16 Personen)

Wegen der Pandemiesituation wurden die Zwecke erweitert für:

- Lehrgänge -auch für Jugendleiter- mit mindestens 3 Stunden
- Freizeitmaßnahmen ohne Übernachtung - mindestens 3 Std. Programm
- Wettkämpfe/Turniere - auch eintägig
- Projektförderung wie zum Beispiel: Spielfeste, Gelände- oder Orts-Rally
- Inklusionsprojekte
- Digitale Angebote für Jugendliche und Kinder
- Digitale Seminare /Ausbildung
- Präventionsmaßnahmen
- Hard- und Software für die Erstellung digitaler Angebote (Bitte vor Anschaffung Anfrage bei ks.baehr@gmail.com stellen.)

Bezuschusst werden jugendliche Mitglieder bis 21 Jahre.

Anträge können für den Zeitraum vom 01. Oktober 2020 bis 30. September 2021 von den Jugendabteilungen gestellt werden.

Nähere Informationen findet Ihr in den Richtlinien. Diese und die weiteren Unterlagen könnt Ihr alle über unsere Homepage unter der Rubrik [Verreinservice](#) herunterladen. Mit dem Button geht´s direkt dorthin.

Weitere Auskünfte gibt es beim Vorsitzenden der AG Sportjugend Rhein-Neckar:

Klaus Bähr:
Heidelberger Str. 25
69221 Dossenheim
Telefon 06221/866192
Fax 06221/860214
E-Mail ks.baehr@gmail.com

[Hier geht´s zu den Infos auf der Homepage](#)

Sportkreis Sinsheim e.V.
Werderstraße 1
74915 Waibstadt
info@sportkreis-sinsheim.de